

65594 Runkel, den 26.03.2015

**Niederschrift**

über die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 25.03.2015, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

**Als stimmberechtigte Stadtverordnete:**

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gregor Adler</li> <li>2. Erhard Becker</li> <li>3. Margret Bergmeier</li> <li>4. Bernhard Brahm</li> <li>5. Eberhard Bremser</li> <li>6. Alexander Bullmann</li> <li>7. Frank Burggraf</li> <li>8. Lothar Burggraf</li> <li>9. Christoph Demel</li> <li>10. Ulrich Eisenberg</li> <li>11. Jochen Fehler</li> <li>12. Günter Gebhart</li> <li>13. Lothar Hautzel</li> <li>14. Jörg-Peter Heil</li> <li>15. Michael Kilb</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>16. Anton Krtsch</li> <li>17. Thomas Kuhlisch</li> <li>18. Armin Naß</li> <li>19. Bernhard Polomski</li> <li>20. Klaus Preusser</li> <li>21. Ragnhild Schreiber</li> <li>22. Hans-Karl Trog</li> <li>23. Klaus-Jürgen Wagner</li> <li>24. Petra Werbunat-Hofmann</li> </ol>
---	--

**Seitens des Magistrates:**

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bürgermeister Friedhelm Bender</li> <li>2. Christian Janevski</li> <li>3. Peter Butzbach</li> <li>4. Gertrud Burggraf</li> <li>5. Antonius Duchscherer</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>6. Sabine Hemming-Woitok</li> <li>7. Sandra Müller</li> <li>8. Patrick Schäfer</li> </ol>
---	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Frank Meffert und Rainer Röth. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Manfred Hastrich, Johannes Ruttmann, Bernd Eckert sowie Frau Stadtverordnete Michaela Thomas und Nicola Schneider.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Herren Stadträte Wolf-Dirk Rübiger, Andreas Kuhn und Frau Stadträtin Silvia Lißner.

## 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss, der am 18.03.2015 getagt hat.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 16. März 2015 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **24** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Herr Fraktionsvorsitzender Bremser (SPD) ruft zu einer Schweigeminute in Gedenken an die Opfer des Flugzeugunglücks am 24.03.2015 in den französischen Alpen auf.

Nach einer Schweigeminute führt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber weiter durch die Tagesordnung:

## 2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

## 3) Bauleitplanung der Stadt Runkel

**Innenbereichssatzung „Schlossstraße“ im Stadtteil Dehrn;**

**hier: 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der in der Zeit vom 01. Dezember 2014 bis zum 16. Januar 2015 durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und der parallel dazu durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) BauGB**

**2. Satzungsbeschluss (Planfassung Januar 2015 – Entwurf zum Satzungsbeschluss)**

**3. Zustimmung zur Begründung**

**4. Sitzung des Magistrates der Stadt Runkel vom 10.02.2015**

### **Beschluss:**

**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.**

**2. Die Festsetzungen der Planänderung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Innenbereichssatzung „Schlossstraße“ gemäß § 10 BauGB i.V. m. § 5 HGO in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen (Planfassung Januar 2015 – Entwurf zum Satzungsbeschluss).**

**3. Der Begründung wird zugestimmt.**

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gemäß § 10 (3) durchzuführen.**

**Abstimmung:                      Ja – 23            Nein -0            Enth. - 1**

Herr Bürgermeister Bender ergänzt, dass die Firma Egenolf Grundstücks KG das gleiche Bauleitplanverfahren anstrebt. Die beiden von der Firma Egenolf erworbenen Mehrfamilienhäuser sollen dann ebenfalls formal dem Innenbereich zugeordnet werden. Die Firma Egenolf ist bereit, die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zu übernehmen. Um keinen Zeitverlust für die Fam. Pötz zu verursachen, wird die Stadtverordnetenversammlung getrennt über diese beiden Verfahren abstimmen.

**4) Haushaltssicherungskonzept;**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**-Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses-**

**5) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung;**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**-Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses-**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus der HFA-Sitzung am 18.03.2015 wie folgt:

**„TOP 4+5: HH-Sicherungskonzept 2015**

Schon wieder Haushalt..., wird der Eine oder die Andere gedacht haben, als wir die Tagesordnung zur heutigen Sitzung gesehen haben. Da waren wir doch froh, das Thema bei der Jahresabschluss-Sitzung in Hofen einigermaßen zufriedenstellend über die Bühne gebracht zu haben.

Doch wie heißt es so schön – erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!

Für einige nicht ganz überraschend war die Kommunalaufsicht mit unserem Werk nicht einverstanden. Insbesondere hat sie das erforderliche Haushaltssicherungskonzept und somit die Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung beanstandet und die eingereichte Haushaltssatzung zur Überarbeitung zurück gegeben.

Magistrat und Verwaltung haben dann verschiedene Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt und die Eckpunkte abgeklärt, die für eine Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 notwendig sind.

Dabei ist dann vereinbart worden, dass die Ansätze für 2015 nicht verändert werden müssen, wenn mit dem Haushaltssicherungskonzept die entsprechenden Vorgaben erfüllt werden.

Gemäß § 92 (4) HGO ist ein solches Konzept aufzustellen, wenn der Haushalts-Ausgleich, der für jedes Haushaltsjahr gefordert wird, nicht möglich ist. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden kann (§ 24 (4) GemHVO-Doppik). Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

In unserem konkreten Fall haben wir in den Jahren 2015 und 2016 ein leicht positives Ergebnis, in den Jahren 2017 und 2018 weisen wir Verluste aus. Darüber hinaus haben wir in den Jahren 2009 (1. Doppik- Haushalt) bis 2014 zum Teil erhebliche Verluste eingefahren. Die genaue Höhe wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Jahres-

abschlüsse, die noch in Bearbeitung sind, feststehen.

Nun müssen wir uns als Stadtverordnete vorhalten lassen, wir hätten ja wissen können, dass die von uns beschlossene Haushaltssatzung nicht genehmigungsfähig ist. Wir haben in den vorbereitenden HFA-Sitzungen zum Haushalt 2015 auf diesen Mangel hingewiesen. Der Magistrat sah sich jedoch damals nicht im Stande, das entsprechende Konzept so vorzubereiten, wie es von der Kommunalaufsicht gefordert worden ist. Er war andererseits zuversichtlich, den Haushaltsplan 2015 mit dem formulierten, fragmentarischen Konzept genehmigt zu bekommen. Daher haben wir Ende 2014 dem vom Magistrat vorgelegten Haushalt 2015 zugestimmt, einschließlich des Haushalts-Sicherungskonzeptes.

Eine Lebensweisheit besagt, man erspart sich im Leben meist nichts, schon gar nicht, wenn es sich um nicht so angenehme Aufgaben handelt. Deshalb sitzen wir heute hier und behandeln erneut dieses Thema.

Die Kommunalaufsicht verlangt nun darzulegen, wie wir auch die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (und dann folgende) ausgeglichen fahren wollen und sie verlangt weiterhin, dass in diesem mittelfristigen Planungszeitraum ein Teil der aufgelaufenen Verluste aus den Jahren 2009 – 2014 ausgeglichen wird.

Da diese Zahl noch nicht endgültig feststeht, ein vollständiger Ausgleich sicher nicht so ohne weiteres zu bewerkstelligen sein wird und die Stadt Runkel von Sondereinflüssen wie Gewerbesteuer-Rückzahlungen und deren Folgen, getroffen worden ist, hat man sich hilfsweise darauf verständigt, den Durchschnitt der vorläufigen Verluste aus den Jahren 2013 und 2014 als Zielgröße aufzunehmen. Das sind dann immerhin noch ca. 3,0 Mio. €, die zusammen mit den ursprünglich geplanten Verlusten der Jahre 2017 und 2018 ausgeglichen werden müssen.

Auf den ersten Blick erscheint dies eine kaum zu realisierende Größe. Dennoch haben Magistrat und Verwaltung Wege gefunden, diese erhebliche Messlatte zu erreichen. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen, die überarbeitete mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung 2016-2018 beinhaltet eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 4,4 Mio. € gegenüber dem im Dezember 2014 von uns beschlossenen Plan.

Der Weg dorthin setzt sich aus einer ganzen Reihe von einzelnen Schritten und Maßnahmen zusammen, die von der Verwaltung detailliert dargestellt und erläutert worden sind. Sie sind dem Haushalts-Sicherungskonzept 2015, Stand 16. März 2015, beigelegt und können von jedem Stadtverordneten in der entsprechenden Vorlage nachvollzogen werden. Ich möchte an dieser Stelle die wesentlichen Schritte erläutern, die zahlenmäßigen Veränderungen betreffen immer den Zeitraum 2016 – 2018.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt der Genehmigungsbehörde war, wie schon in der Vergangenheit, die kostendeckende Gestaltung der wichtigsten Gebührenhaushalte, hier insbesondere Wasser, Abwasser und Friedhofswesen. Wir werden entsprechende Gebührenerhöhungen beschließen müssen.

Beim Wasser soll dies zusätzliche Einnahmen von 255.000 € bringen, weitere 90.000 € sollen bei den Abgaben an den Wasserverband eingespart werden.

Beim Abwasser werden zusätzliche Einnahmen von 759.000 € geplant, bei den Aufwendungen sollen 150.000 € eingespart werden. Darüber hinaus kommen noch Ergebnisverbesserungen von 348.000 € durch Korrektur der Kostenansätze im investiven Bereich.

Aus der Erhöhung der Friedhofsgebühren werden, einschließlich der Einnahmen aus dem neuen Waldfriedhof, Mehreinnahmen von 270.000 € geplant.

Weitere Einnahmeerhöhungen werden aus den Verkehrsüberwachungsanlagen (135.000 €) erwartet, aus dem forstwirtschaftlichen Holzverkauf (135.000 €), aus der neu geschaffenen Spielapparatsteuer (30.000 €), aus der erneuten Erhöhung der Grundsteuern A und B (330.000 €) sowie der Gewerbesteuern (740.000 €).

Das Kindergarten-Ergebnis wird durch die Reduzierung der Zuschüsse an die drei kirchlichen Kindergärten (120.000 €) und höhere Fördereinnahmen (150.000 €)

verbessert werden können, dennoch bei einer Unterdeckung von ca. 1,0 Mio. € verbleiben.

Eine deutliche Ergebnisverbesserung wird in den Jahren 2017 und 2018 aus den gemäß Finanzausgleichsgesetz auf dem Niveau von 2016 festgeschriebenen Hebesätzen für die Kreis- und Schulumlage realisiert werden können, insgesamt 785.000 €.

Das Ergebnis wird vervollständigt durch Einsparungen in den Bereichen Straßenbau (138.000 €), Bauhof (44.000 €) und Dorfgemeinschaftshäuser (19.000 €).

Soweit die Ausführungen zu dem Haushaltssicherungskonzept 2015 und den darin enthaltenen Maßnahmen. Eine wesentliche Aussage ist, dass die Kommunalaufsicht bei Umsetzung dieser Maßnahmen eine Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 in Aussicht gestellt hat.

Selbstverständlich bleibt es die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung diesen Weg zu gehen. Etwaige Änderungen bei einzelnen Positionen sind aber immer unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf den Gesamtplan zu betrachten.

Natürlich müssen wir, insbesondere zu den Gebührenänderungen, noch die notwendigen Satzungsbeschlüsse fassen. Sollte sich im Rahmen der Haushaltsausführung zeigen, dass einzelne Maßnahmen nicht in der dargestellten Art und Weise zur Konsolidierung beitragen, so müssen zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden.

Andererseits bleibt jedoch auch die Möglichkeit, Ergebnisverbesserungen durch weitergehende, strukturelle Kosteneinsparungen an Stelle von Einnahmesteigerungen zu erreichen. Wesentlicher Aspekt ist dabei immer die Ergebnisauswirkung.

Der HFA hat sich daher nicht sehr intensiv mit Alternativvorschlägen befasst. Wir sollten die Gelegenheit eines mit der Kommunalaufsicht vor- abgestimmten Haushaltsplanes und den daraus resultierenden zeitlichen Vorteil bei der Genehmigung nutzen. Wir schlagen daher der Stadtverordnetenversammlung vor, den Haushaltsplan mit den dargestellten Änderungen im Haushalts-Sicherungskonzept und dem Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan zu beschließen.

Dieser Beschluss-Vorschlag ist im HFA mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst worden.“

Nach reger Diskussion zwischen den Fraktionen wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss zu Punkt 4 und 5: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das Haushaltssicherungskonzept und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.**

**Abstimmung:**                      Ja – 22                      Nein – 0                      Enth. - 2

**6) Überarbeitung der Richtlinien für die Bezuschussung von kulturellen und gemeinnützigen Vereinen und Beihilferichtlinien für die kommunale Sportförderung;  
hier: Antrag der Bürgerliste vom 11.03.2015**

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) erläutert kurz den Antrag der Bürgerliste.

**Beschluss:** Der Magistrat der Stadt Runkel wird beauftragt, die Bezuschussungsrichtlinien und die Sportförderungsrichtlinien aus dem Jahr 1975 zu einer Vereinsförderungsrichtlinie zusammenzufassen und auf einen aktuellen Stand zu bringen, der möglichst die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen besonders hervorhebt.

**Abstimmung:**                      Ja – 24                      Nein – 0                      Enth.- 0

**7) Genehmigung des Protokolls vom 11.02.2015 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung**

***Die Bürgerliste bittet um Korrektur der o.g. Niederschrift wie folgt:***

1) Der Antrag der Bürgerliste zum Punkt „Kommunalwahlen 2016“ soll dem Protokoll hinzugefügt werden.

**Abstimmung:**                      Ja – 23                      Nein – 0                      Enth. – 1

2) In der Schlussformulierung aus der persönlichen Erklärung des Herrn Bürgermeisters soll das Wort „erstattet“ durch das Wort „ermittelt“ ersetzt werden.

**Abstimmung:**                      Ja – 23                      Nein – 0                      Enth. – 1

3) Zum Thema Städtepartnerschaft soll das Wort „TV Runkel“ durch „Musikverein Runkel“ ersetzt werden.

**Abstimmung:**                      Ja – 24                      Nein – 0                      Enth. – 0

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Genehmigung des Protokolls vom 11.02.2015 in seiner korrigierten Fassung.

**Abstimmung:**                      Ja – 22                      Nein – 0                      Enth. – 2

**8) Mitteilungen des Magistrates**

- Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass er am 20.03.2015 in Vertretung der Stadt Runkel an der Trauerfeier für den verstorbenen Fürsten zu Wied in Neuwied teilgenommen hat.
- Die Abrissarbeiten des Hauses in der Burgstraße sind in der Realisierungsphase. Schutzmaßnahmen zum Schutz der neuen Fahrbahndecke wurden getroffen. Die Burgstraße wird noch ein paar Tage für den Straßenverkehr gesperrt sein.

- Die Maßnahmen zur Erneuerung der Trauerhalle Friedhof Steeden sind im Zeitplan. Die Wege werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder hergestellt.
- In Zusammenarbeit mit dem Kreis (Eigenbetrieb) und dem Bauhof der Stadt Runkel erhält die Grundschule „Am Sonnenhang“ in Steeden eine neue ebenerdige Zuwegung vom Sportplatz aus, sodass die Essenbelieferung sowie der Zugang für behinderte Menschen gewährleistet werden kann. Diese Maßnahme soll bis zum Pfingstturnier abgeschlossen sein.
- Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Bürgermeister Bender wurde eingestellt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich bei allen Anwesenden und weist auf die nächste stattfindende Stadtverordnetenversammlung am 15.04.2015 hin. Sie beendet die Sitzung um 20.35 Uhr.

---

(Ragnild Schreiber)  
Stadtverordnetenvorsteherin

---

(Birgit Butzbach)  
Schriftführerin